

# #GIDSstatement 8/2021

Joachim Gutow und Caroline Neske

## **Die deutsche Rüstungsexportpolitik – Deutschland als verlässlicher Partner?**

#GIDSstatement | Nr. 8 / 2021 | Juli 2021 | ISSN 2699-4372

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 2699-4372

Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung). Weitere Informationen zur Lizenz finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



#GIDSstatement wird vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) herausgegeben.

Die Beiträge sind auf der Website des GIDS kostenfrei abrufbar: [www.gids-hamburg.de](http://www.gids-hamburg.de)

#GIDSstatement gibt die Meinung der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Zitervorschlag:

Joachim Gutow / Caroline Neske, Die deutsche Rüstungsexportpolitik – Deutschland als verlässlicher Partner?, #GIDSstatement 8/2021, Hamburg.

GIDS

German Institute for Defence and Strategic Studies

Führungsakademie der Bundeswehr

Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 8667 6801

[buero@gids-hamburg.de](mailto:buero@gids-hamburg.de) · [www.gids-hamburg.de](http://www.gids-hamburg.de)

## Die deutsche Rüstungsexportpolitik – Deutschland als verlässlicher Partner?

Die deutsche Rüstungsexportpolitik unterliegt in ihrer Ausgestaltung – wie auch andere Politikfelder mit außen- und sicherheitspolitischer Wirkrichtung – einer historisch bedingten Zurückhaltung. Rüstungsexporte gelten in Deutschland als äußerst sensibles Thema, was Ende Mai 2021 durch parteiübergreifende Diskussionen über Äußerungen des Grünen-Co-Vorsitzenden Robert Habeck zu möglichen Exporten von „Defensivwaffen“<sup>1</sup> in die Ukraine einmal mehr unterstrichen wurde.<sup>2</sup>

Die deutsche „Kultur der Zurückhaltung“<sup>3</sup> zeigt sich in einer restriktiven Rüstungsexportpolitik<sup>4</sup> und einer überwiegend ablehnenden Haltung der Gesellschaft gegenüber kommerziellen Rüstungsexporten<sup>5</sup> und der deutschen Rüstungsindustrie. So werde die Rüstungsindustrie einem Forschungsbericht der Universität der Bundeswehr München zufolge „als wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland wahrgenommen, doch gleichzeitig ein unmoralisches Gewinnstreben attestiert“.<sup>6</sup>

Deutsche Rüstungsexportpolitik befindet sich in einem Spannungsverhältnis zwischen restriktiver Ausgestaltung und dem angestrebten Ziel einer europaweit „gemeinsame[n] Kultur der Rüstungsexporte“.<sup>7</sup> Aus der Perspektive europäischer Partner erscheint die rüstungsexportpolitische Zurückhaltung Deutschlands als weder berechenbar noch verlässlich und somit nicht förderlich für Kooperationsvorhaben und die Entwicklung einer „gemeinsame[n] europäische[n] Rüstungsexportpolitik“.<sup>8</sup>

Das vorliegende Statement soll aufzeigen, wie die deutsche Rüstungsexportpolitik mit der Erwartungshaltung im internationalen Umfeld kontrastiert und welche Ansätze dazu beitragen könnten, das Vertrauen in die Verlässlichkeit Deutschlands zu stärken. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen und Positionen im europäischen Kontext beleuchtet werden, um – nicht zuletzt mit Blick auf

1 Vgl. Zitat in: von Bullion 2021.

2 Vgl. Tagesschau 2021.

3 Vgl. Kunz 2018; Bindenagel/Ackermann 2018.

4 Hier wird die entscheidungspolitische Perspektive zugrunde gelegt, nicht das finanzielle Rüstungsexportvolumen.

5 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2018: „Fast zwei Drittel der Deutschen wollen Stopp aller Rüstungsexporte“.

6 Beitzinger 2018: 25.

7 Merkel 2019.

8 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018: 149.

die anstehende Bundestagswahl – zum kritischen Diskurs in Politik und Gesellschaft beizutragen.

## 1 Deutschland vor der Bundestagswahl 2021

Mit dem Koalitionsvertrag von 2018 und der Umsetzung der darin vereinbarten Einschränkungen von Rüstungsexporten<sup>9</sup> in der geschärften Neufassung der „Politischen Grundsätze“<sup>10</sup> hielt Deutschland an seiner restriktiven Grundhaltung fest. Diese stellte die Bundesregierung auch in ihren Schlüsseldokumenten<sup>11</sup> in den Vordergrund; strategische oder sicherheitspolitische Orientierungen wurden jedoch nur zurückhaltend und einschränkend auf einen bestimmten Kreis potentieller Empfängerländer gegeben.

So heißt es beispielsweise im *Rüstungsexportbericht der Bundesregierung*: „Ausfuhren von Rüstungsgütern, die der Kooperation mit unseren Bündnispartnern oder deren Ausstattung dienen, erfolgen auch im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands. Dies gilt ebenso für Ausfuhren in Drittländer<sup>[12]</sup>, mit denen beispielsweise Beiträge zur Grenzsicherung oder zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus geleistet werden“.<sup>13</sup>

Nach dem *Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie* liegen „Exporte, insbesondere in EU-, NATO-, NATO-gleichgestellte Länder[...], [...] im sicherheits- und verteidigungspolitischen Interesse Deutschlands. Sie tragen bei zu höheren Stückzahlen und damit ggf. geringeren Beschaffungs- und Nutzungskosten der zivilen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Bundeswehr. Zudem unterstützen sie das Ziel einer höheren Interoperabilität mit verbündeten Streitkräften [...]“.<sup>14</sup>

Der *Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung*, die auch eine „exportkontrollpolitisch relevante[...]“ Ausrüstung von Partnerländern mit Rüstungsgütern umfassen kann,<sup>15</sup> ist in Bezug auf *ausgewählte Drittländer und Projekte* ein sicherheitspolitisches Motiv abzuleiten.

Ein Ausblick auf die kommende Legislaturperiode lässt in den verschiedensten Regierungskonstellationen zunächst keine Änderung in der Grundhaltung zur Rüstungsexportkontrolle erwarten. Die Positionen in den für die Bundes-

---

<sup>9</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018: 149.

<sup>10</sup> Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019 (im Folgenden „Politische Grundsätze“), [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/politische-grundsaeetze-fuer-den-export-von-kriegswaffen-und-sonstigen-ruestungsguetern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/politische-grundsaeetze-fuer-den-export-von-kriegswaffen-und-sonstigen-ruestungsguetern.pdf?__blob=publicationFile&v=4), zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2021.

<sup>11</sup> Vgl. u. a. grundlegend Bundesregierung, Weißbuch 2016: 74 f., 129.

<sup>12</sup> „Drittländer“: Nicht-EU-Staaten, Nicht-NATO-Staaten und Nicht-NATO-gleichgestellte Staaten (NATO-gleichgestellte Staaten sind Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz).

<sup>13</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rüstungsexportbericht 2020: 6.

<sup>14</sup> Bundesregierung, Strategiepapier 2020: V. Nr. 4.

<sup>15</sup> Bundesministerium der Verteidigung/Auswärtiges Amt, Ertüchtigungsinitiative 2019: 6.

tagswahl 2021 veröffentlichten Wahlprogrammen bzw. Programmentwürfen der etablierten Parteien<sup>16</sup> weisen überwiegend auf eine stärkere Kontrolle und Begrenzung oder Einstellung von Rüstungsexporten hin. Die Rede ist beispielsweise von einer „restriktive[n] Rüstungsexportkontrolle der EU“,<sup>17</sup> einer weiteren Einschränkung von Exporten in Drittstaaten,<sup>18</sup> der Forderung nach einem Rüstungsexport(kontroll)gesetz<sup>19</sup> sowie einem Verbot von Rüstungsexporten in Krisengebiete, an Diktaturen und Länder, die Menschenrechte missachten.<sup>20</sup>

In den Wahlprogrammen bzw. Programmentwürfen fällt auf, dass die Parteien vor der Wahl zwar den Bedarf sehen, ihre politischen Absichten zur Rüstungsexportpolitik zu formulieren. Auch wenn sich (allein) im Programm von CDU/CSU das Bekenntnis findet, dass „Rüstungsexporte [...] ein gestaltendes Element der Sicherheitspolitik [sind]“, <sup>21</sup> werden jedoch die sicherheitspolitischen Dimensionen dieses Politikfeldes von keiner Partei präzise dargelegt und auch kein über die Postulierung des Erhalts einer „leistungsfähige[n] wehrtechnische[n] Industrie in Deutschland“<sup>22</sup> hinausgehender, direkter Bezug zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie hergestellt. Hier drängt sich – mit Blick auf die *Kultur der Zurückhaltung* – der Eindruck auf, dass die reduzierte Darstellung mit der Sorge um den Verlust von Wählerstimmen zusammenhängt.

## 2 Die deutsche Rüstungsexportpolitik aus Sicht der wehrtechnischen Industrie

Dem regierungsseitigen Entscheidungsprozess mit seinem komplexen Verfahren, unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten und einer eingeschränkten Transparenz der Genehmigungspraxis<sup>23</sup> haftet der Anschein der Undurchsichtigkeit an. Dies sorgt immer wieder für Kritik seitens der Industrie – insbesondere in Bezug auf Rüstungsgeschäfte mit Drittstaaten. Dem Verfasser gegenüber beklagten sich beispielsweise deutsche Regionalvertreter der Branche in

<sup>16</sup> Vgl. zum Stand der Veröffentlichungen: <https://www.bundestagswahl-2021.de/wahlprogramme/>, zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2021. FDP und AfD äußern sich in ihren Wahlprogrammen nicht zur Rüstungsexportpolitik.

<sup>17</sup> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorläufiges Wahlprogramm 2021: 128; CDU/CSU bekräftigen das Ziel der Entwicklung „gemeinsame[r] europäische[r] Rüstungsexportrichtlinien“ (Wahlprogramm 2021: 19).

<sup>18</sup> SPD, Wahlprogramm 2021: 64.

<sup>19</sup> SPD, Wahlprogramm 2021: 64; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorläufiges Wahlprogramm 2021: 128; auch die Zivilgesellschaft fordert – neben einer weiteren Eindämmung – ein Rüstungsexport(kontroll)gesetz: vgl. beispielsweise Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung 2020, Netzwerk Friedenskooperative 2020, Greenpeace Deutschland 2020.

<sup>20</sup> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorläufiges Wahlprogramm 2021: 128; DIE LINKE, Programmentwurf 2021: 12, 108 f.

<sup>21</sup> CDU/CSU, Wahlprogramm 2021: 13.

<sup>22</sup> CDU/CSU, Wahlprogramm 2021: 13.

<sup>23</sup> Vgl. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 21. Oktober 2014 - 2 BvE 5/11, [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2014/10/es20141021\\_2bve000511.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2014/10/es20141021_2bve000511.pdf?__blob=publicationFile&v=1), zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2021.

Ost- und Südostasien über die mangelnde Nachvollziehbarkeit von Festlegungen der Bundesregierung zu Voranfragen und abschließenden Bescheiden zu Ausfuhranträgen. Teilweise über viele Monate währende Entscheidungsprozesse hätten aus Sicht der Industrie dazu geführt, dass potentielle Kunden den Unternehmen unterstellten, sie versteckten sich hinter deutscher Politik, weil sie in Wirklichkeit nicht in der Lage seien, angebotene technische Lösungen zu realisieren. Dies führe, so einige Regionalvertreter, zu unverschuldeten Reputationsverlusten und Wettbewerbsnachteilen.

Es ist auch kein Geheimnis, dass im internationalen Rüstungsgeschäft der Begriff „German-free“ inzwischen als Qualitätsmerkmal im Sinne der *Freiheit von politischen Bedenken* verstanden wird. Global aufgestellte Unternehmen versuchen zunehmend, bei Wehrtechnik auf deutsche Bauteile zu verzichten, um Planungsunsicherheiten in diesem Marktsegment zu vermeiden. So gab „Spiegel Wirtschaft“ am 29. März 2019 den vormaligen Airbus-Chef Tom Enders mit den Worten wieder: „Wir überlegen, wie wir als Unternehmen unsere Produkte möglichst ‚german-free‘ machen können“.<sup>24</sup>

Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Hans Christoph Atzpodien, schildert die Wahrnehmung der Rüstungsindustrie wie folgt: „Unsere Sorge bezieht sich vor allem auf Einzelheiten der administrativen Genehmigungspraxis, die wie bereits in der letzten Legislaturperiode über weite Strecken unvorhersehbar und daher sowohl für uns selbst als auch für Kunden und Partner durch überraschende Wendungen oft nicht nachvollziehbar war. Dadurch wurde[n] erhebliche Irritationen gerade auch bei unseren europäischen Partnern ausgelöst. Das muss sich ändern“.<sup>25</sup>

In der Süddeutschen Zeitung wurde der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Johann Wadephul (CDU), dahingehend zitiert, dass, „[w]enn Berlin beim Export auf einem Vetorecht bestehe, [...] künftig womöglich niemand mehr bereit [sei], mit den Deutschen Waffen zu bauen“ und weiter: „Dann wird der schlimme Aufkleber ‚German free‘ zum Regelfall werden und das [könne] nicht in unserem industriepolitischen und erst recht nicht in unserem sicherheitspolitischen Interesse sein“.<sup>26</sup>

### 3 Rüstungsexportpolitik bei Partnern

Bei unseren europäischen und NATO-Partnern, wie beispielsweise Frankreich und Großbritannien, lässt sich ein anderes Selbstverständnis und Selbstbewusstsein in der Haltung zur sicherheitspolitischen Bedeutung kommerzieller Rüstungsexporte feststellen.

---

<sup>24</sup> Spiegel Wirtschaft 2019.

<sup>25</sup> Atzpodien 2018; vgl. auch BDI, BDSV, BDLI 2021.

<sup>26</sup> Brössler/Kornelius 2019.

### 3.1 Frankreich

So positioniert sich Frankreich zur strategischen Notwendigkeit von Rüstungsexporten für den Erhalt der eigenen – staatlich geförderten – wehrtechnischen Industrie. Im Rüstungsexportbericht der Nationalversammlung vom November 2020 heißt es frei übersetzt, dass die „französische Souveränität“ auch „von der Solidität der verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis ab[hänge] und deren Überlebensfähigkeit wiederum von der Exportfähigkeit militärischer Rüstungsgüter der französischen Industrie“.<sup>27</sup> Bezug genommen wird im Bericht auch auf eine Aussage von Antoine Bouvier (Direktor für Strategie bei Airbus), der zufolge es „unvermeidlich [sei], in die großen Abnehmerländer zu exportieren, welche selbst über keine oder eine nur wenig entwickelte Rüstungsindustrie verfügten“. Dazu gehöre besonders der Mittlere Osten. Hier sei sogar „eine gewisse Dringlichkeit für europäischen Angebote“ gegeben, „um eine dortige Rüstungsabhängigkeit von Konfliktzonen-Märkten zu minimieren“<sup>28</sup> – eine sicherheitspolitische Einschätzung, von der man sich nur schwerlich vorstellen kann, sie in deutschen regierungsseitigen Publikationen zur Rüstungsexportpolitik wiederzufinden.

Auch wenn Frankreich weiter an dem innerhalb der EU ausgegebenen Ziel einer strategischen Autonomie Europas mit einer konsolidierten europäischen Verteidigungsindustrie als Voraussetzung festhält,<sup>29</sup> möchte man sich in rüstungs(export)politischer Hinsicht nicht uneingeschränkt auf seine europäischen Partner verlassen. Dies wird im letztjährigen Rüstungsexportbericht des französischen Verteidigungsministeriums an das Parlament deutlich. Dort heißt es frei übersetzt, dass es „unverzichtbar [sei], die Schlüsseltechnologien der Konzeption und Herstellung von Rüstungsgütern zu beherrschen“. Die Akquisition von Wehrtechnik aus dem Ausland, selbst von Verbündeten, könne „bestimmte Einschränkungen für entsprechende Nutzungsmöglichkeiten bedeuten“.<sup>30</sup>

Die französische Botschafterin Anne-Marie Descôtes geht noch weiter, indem sie feststellt: „Wir können [...] nicht gleichzeitig eine wettbewerbsfähige und technologisch fortschrittliche europäische Verteidigungsindustrie haben, die in der Lage ist, [a] die Ausrüstungsgüter herzustellen, die wir brauchen, [b] begrenzte Verteidigungsbudgets haben, und [c] andererseits einseitige Ausfuhrkontrollen durchsetzen, die verhindern, dass gemeinsam produzierte Güter exportiert werden. Es können nur zwei dieser drei Zielsetzungen gleichzeitig umgesetzt werden, nicht alle drei.“<sup>31</sup>

Und mit Blick auf Deutschland fügte sie hinzu: „Die Europäer investieren zu wenig in ihre Verteidigungsgüter, als dass die Verteidigungsindustrie al-

<sup>27</sup> Assemblée Nationale 2020: 25 f.; vgl. auch République Française 2017: Nr. 217 ff.

<sup>28</sup> Assemblée Nationale 2020: 26.

<sup>29</sup> Ministère des Armées 2021: 36 f., 41 f.

<sup>30</sup> Ministère des Armées 2020: 18 f.

<sup>31</sup> Descôtes 2019: 2.

lein von europäischen Aufträgen leben könnte. Ohne Ausfuhren in Drittländer hätten französische Schiffswerften, genau wie die Werften in Hamburg oder Wolgast, bereits vor Jahren schließen müssen. [...] Wenn wir auf Exporte verzichten wollen, werden wir nicht mehr nur 1,5 Prozent oder 2 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts in die Verteidigung investieren müssen, sondern 4 Prozent und mehr und das dauerhaft. Dazu ist Deutschland ganz offensichtlich nicht bereit“.<sup>32</sup>

Während Frankreich – schon aus Misstrauen gegenüber der Verlässlichkeit seiner Partner – bekräftigt, die heimische Rüstungsindustrie erhalten zu wollen, scheint sich die Bundesregierung mit der Sicherstellung eines Rückgriffs auf europäische Kapazitäten zu begnügen: „Die [...] notwendigen Schlüsseltechnologien sollen von dauerhaft vertrauenswürdigen Herstellern bezogen werden, ohne dabei von Drittstaaten außerhalb der EU abhängig zu sein“.<sup>33</sup> Zugleich klingt im *Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie* an, dass sich Beschränkungen auf Exporte innerhalb EU, NATO und NATO-gleichgestellter Länder wirtschaftlich rechnen, was in Frankreich so offensichtlich nicht gesehen wird. Derart gegenläufige Einschätzungen könnten Kernprojekte der europäischen Wehrtechnik (Beispiele: *Future Combat Air System* oder *Main Ground Combat System*) bedrohen. Für Projekte, bei denen Milliarden an Steuergeldern über lange Zeiträume gebunden werden, ist es entscheidend, dass sich alle beteiligten Seiten im Vorwege über gemeinsame Standards, auch bezüglich der Exportfrage, verständigen.

### 3.2 Großbritannien

Großbritannien wirbt offensiv mit den Exporterfolgen seiner Sicherheits- und Verteidigungsindustrie: „The UK is one of the largest defence exporters in the world and our industry’s products, such as the Type 26 frigate, continue to drive export success and interoperability. Our wider security industry is also a world leader in exports [...]“.<sup>34</sup>

In seinem Bericht an das Parlament vom März 2021 betont das britische Verteidigungsministerium die Bedeutung der heimischen wehrtechnischen Industrie, sowohl für die nationale Sicherheit als auch für den Erhalt eigener industrieller Schlüsselfertigkeiten. Dort heißt es: „We need a sustainable industrial base to ensure that the UK has access to the most sensitive and operationally critical areas of capability for our national security, and to maximise the economic potential of one of Britain’s most successful and innovative sectors“.<sup>35</sup> Ein grundsätzliches Ziel der britischen Regierung ist eine engere, strategische Zusammenarbeit zwischen Regierung und Industrie zur Stärkung der industri-

---

<sup>32</sup> Descôtes 2019: 2.

<sup>33</sup> Bundesregierung, Strategiepapier 2020: III.

<sup>34</sup> HM Government 2021: 2, ergänzend 75.

<sup>35</sup> Ministry of Defence 2021: 61, Nr. 8.2.



ellen Leistungsfähigkeit, um hierdurch die Vorteile internationaler Kooperationen und das Exportpotential zu maximieren.<sup>36</sup>

Die Notwendigkeit, im Sinne des Erhalts der britischen Verteidigungsindustrie auch in Drittländer zu exportieren, wird an verschiedenen Stellen der *Defence and Security Industrial Strategy* unterstrichen, zum Beispiel in Bezug auf die Luftfahrtbranche: „[...] the defence sector is extremely reliant on sales of air platforms to the Middle East and is all but unrepresented in exports to 17 of the 20 largest defence importers. The markets for security industry exports are markedly different, with a greater spread of customers by country and type.“<sup>37</sup>

Auch auf regierungsseitige Exportunterstützung wird offen eingegangen: „While most transactions are business-to-business, there is still a significant role for government, including for large individual deals: for instance, since April 2020 three contracts for aviation security equipment sold to Gulf countries were together worth nearly £100m.“<sup>38</sup>

### 3.3 Praxis in Europa

Im 22. Jahresbericht des Rates der Europäischen Union zur Umsetzung des „Gemeinsamen Standpunkts“<sup>39</sup> lautet eine Schlussfolgerung, dass „[...] die Stärkung einer europäischen industriellen und technologischen Verteidigungsbasis, die zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und insbesondere der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beiträgt, mit engerer Zusammenarbeit und Konvergenz im Bereich der Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern einhergehen sollte“.<sup>40</sup>

Das Europäische Parlament bekennt sich zur „wesentliche[n] Bedeutung [von Rüstungsexporten], wenn es darum geht, die industrielle und technologische Basis der europäischen Verteidigungsindustrie zu stärken“.<sup>41</sup> Appelliert wird zugleich an die Mitgliedstaaten, dass ihr „unterschiedliche[s] Verhalten [...] bei Rüstungsexporten zuweilen die Fähigkeit der EU schwächt, ihre außenpolitischen Ziele zu erreichen, und gleichzeitig ihre Glaubwürdigkeit als Akteur, der in der internationalen Arena mit einer Stimme spricht, untergräbt“.<sup>42</sup>

---

**36** HM Government 2021: 14.

**37** HM Government 2021: 75.

**38** HM Government 2021: 75.

**39** Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern in der Fassung des Beschlusses (GASP) 2019/1560 des Rates vom 16. September 2019 (Amtsblatt der Europäischen Union L 335 vom 13. Dezember 2008, S. 99; Amtsblatt der Europäischen Union L 239 vom 17. September 2019, S. 16), im Folgenden „Gemeinsamer Standpunkt“.

**40** Rat der Europäischen Union 2020: III. Nr. 11.

**41** Europäisches Parlament 2020: Erwägung J.

**42** Europäisches Parlament 2020: Erwägung K.

Es lässt sich feststellen, dass auf EU-Ebene grundsätzlich Einvernehmen über die Bedeutung und Notwendigkeit der Förderung der verteidigungsindustriellen Basis besteht. Gravierende Unterschiede gibt es jedoch bei der Bewertung von Rüstungsexporten in Drittstaaten. Während die einen solche Exporte als existenziell für die heimische, teils staatlich geförderte Rüstungsindustrie erachten, stehen bei anderen Überlegungen außen- und rüstungspolitischer Zurückhaltung im Vordergrund und lassen das Thema der eigenen Basis in den Hintergrund treten. So zeigt sich die Bundesregierung zwar ausdrücklich bestrebt, „die europäische verteidigungsindustrielle Basis zu stärken und technologische Kompetenzen zu erhalten sowie eine angemessene Ausstattung der Bundeswehr und europäischer Partnerstreitkräfte zu gewährleisten“.<sup>43</sup> An ihrer restriktiven Grundhaltung zu Exporten in Drittstaaten hält sie jedoch fest.

Prominentes Beispiel ist die unterschiedliche Positionierung europäischer Partner nach der Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi in 2018. Trotz der Jahre zuvor vereinbarten Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts“ zu Rüstungsexporten konnte man sich nicht über ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber Saudi-Arabien verständigen. Angesichts sich verdichtender Informationen, welche auf eine Anordnung aus dem saudischen Königshaus hindeuteten, und um „Druck aus[zu]üben [...], dass [...] auch von Saudi-Arabien [...] ein[...] Beitrag zu einem Friedensprozess für den Jemen erwarte[t]“ werde,<sup>44</sup> untersagte Deutschland Rüstungsexporte in das Land. Andere Partner aber, wie Frankreich und Großbritannien, sahen in der Ermordung Khashoggis keinen Grund für den Stopp bereits geplanter Exporte.<sup>45</sup> Zwar gilt der deutsche Exportstopp grundsätzlich nicht für Zulieferungen im Rahmen europäischer Rüstungsk Kooperationen.<sup>46</sup> Dass in diesem Fall aber Konsultationen mit Partnern in Kooperationsprojekten als notwendig erachtet werden, um darauf hinzuwirken, dass endmontierte Rüstungsgüter nicht nach Saudi-Arabien geliefert werden, unterstreicht die unterschiedlichen Grundhaltungen.

## 4 Chance für eine gemeinsame deutsch-französische Ausfuhrpolitik?

In dem 2019 gezeichneten *Vertrag von Aachen*<sup>47</sup> setzen sich Deutschland und Frankreich „für eine wirksame und starke Gemeinsame Außen- und Sicher-

<sup>43</sup> Politische Grundsätze: Präambel, 5. Punkt.

<sup>44</sup> Maas 2019.

<sup>45</sup> Vgl. Trauth 2019; Gebauer/Schult 2019; Wintour 2019.

<sup>46</sup> Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen, Pressemitteilung vom 28. März 2019, <https://www.bundesregierung.de/bregde/aktuelles/verstaendigung-der-bundesregierung-zu-ruhensanordnungen-und-gemeinschaftsprogrammen-1595750>, zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2021; Tagesschau 2020.

<sup>47</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration vom 22. Januar 2019 (im Folgenden „Vertrag von Aachen“), BGBl. 2019 II S. 898.

heitspolitik“<sup>48</sup> ein und verpflichten sich unter anderem, „die Wettbewerbsfähigkeit und Konsolidierung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis zu fördern“ und „die engstmögliche Zusammenarbeit zwischen ihren Verteidigungsindustrien auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens [zu unterstützen]“.<sup>49</sup> Neben der angestrebten Konsolidierung wird auch der Anspruch erhoben, gemeinsame Grundlagen für Rüstungsexporte zu schaffen.<sup>50</sup>

Der *Vertrag von Aachen* ist sicher als Schritt in die richtige Richtung anzusehen. Eine einheitliche und friktionslose Realisierung der vertraglichen Absichten ist jedoch fraglich.<sup>51</sup> So bezieht sich beispielsweise das zurückhaltend formulierte Ziel eines „gemeinsamen Ansatz[es] für Rüstungsexporte“ nur auf „gemeinsame[...] Projekte[...]“.<sup>52</sup> Entsprechend restriktiv ist das deutsch-französische Regierungsabkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich vom Oktober 2019<sup>53</sup> gefasst, das Regelungen für Ausfuhrvorhaben im Rahmen regierungs- und industrieseitiger Rüstungsk Kooperationen vorsieht. Im Falle einer Beeinträchtigung der „unmittelbaren Interessen“ oder der „nationale[n] Sicherheit“ einer Vertragspartei kann diese einem von der anderen Seite beabsichtigten Export an „Dritte“ widersprechen.<sup>54</sup> „Unmittelbare Interessen“ werden im Abkommen aber nicht weiter definiert und unterliegen in der Auslegung somit dem politischen Ermessen der jeweiligen Vertragspartei. Dies generiert – insbesondere mit Blick auf bisherige deutsche Praxis – einen Unsicherheitsfaktor für den im Kooperationsprojekt gebundenen Partner.

Jenseits von Rüstungsk Kooperationen erweist sich auch die für Zulieferungen greifende „De-minimis“-Regelung<sup>55</sup> (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) nur als begrenzt anwendbar, da sich diese nicht auf Kriegswaffen erstreckt<sup>56</sup> und ebenfalls Widerspruchsmöglichkeiten im Falle der Beeinträchtigung *unmittelbarer Interessen* oder der *nationalen Sicherheit* einer Vertragspartei zulässt. Vor diesem Hintergrund kann von einer im umfassenden Sinne

---

**48** Vertrag von Aachen: Art. 1 S. 2.

**49** Vertrag von Aachen: Art. 4 Abs. 3 S. 3 f.

**50** Vertrag von Aachen: Art. 4 Abs. 3 S. 5.

**51** Vgl. Puhl 2021.

**52** Vertrag von Aachen: Art. 4 Abs. 3 S. 5.

**53** Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich vom 23. Oktober 2019 (im Folgenden „Abkommen vom 23. Oktober 2019“), [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/ausfuhrkontrollen-im-ruistungsbereich.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/ausfuhrkontrollen-im-ruistungsbereich.pdf?__blob=publicationFile&v=6), zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2021.

**54** Abkommen vom 23. Oktober 2019: Art. 1 Abs. 2, Art. 2 Abs. 1.

**55** Abkommen vom 23. Oktober 2019: Art. 3.

**56** Vgl. „Bekanntmachung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 28 (Deutsch-französische Zusammenarbeit)“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, aktuelle Fassung vom 15. März 2021, [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk\\_genehmigungsarten\\_agg\\_agg28.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_genehmigungsarten_agg_agg28.html), zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2021; Politische Grundsätze: II. Nr. 6.

gemeinsamen Linie in der Ausfuhrpolitik noch keine Rede sein. Insofern ist es fraglich, ob die verabredeten Verfahrenserleichterungen zu einer nachhaltigen Stärkung des Vertrauens Frankreichs in eine verlässliche Rüstungsexportpolitik Deutschlands führen.

## 5 Umsetzung der „Politischen Grundsätze“ im Bereich Kleinwaffen

Bei traditionellen Drittland-Partnern, wie zum Beispiel Singapur, stieß man mit der Verschärfung der „Politischen Grundsätze“ im Bereich der Kleinwaffen<sup>57</sup> auf Unverständnis. Der Stadtstaat hatte über Jahre Teile seiner logistischen Strukturen in einigen Bereichen seiner Streitkräfte (z. B. der *Republic of Singapore Army*) auf deutsche Nachversorgung eingestellt.<sup>58</sup> Der Versuch von deutscher Seite, zu vermitteln, dass man in Umsetzung des Koalitionsvertrages nur noch sehr eingeschränkt Exporte aus bestehenden Lieferverträgen für Kleinwaffen genehmigen könne, während man bei größeren Waffensystemen, wie zum Beispiel U-Booten<sup>59</sup> oder amphibischen Brücken-, Übersetz- und Fährenfahrzeugen, auch weiterhin keine nennenswerten Probleme sehe, musste scheitern.

Nach Integration des grundsätzlichen Exportverbots von Kleinwaffen in Drittländer in die „Politischen Grundsätze“ wurden im September 2020 die Leitlinien zum Indo-Pazifik veröffentlicht, mit denen die Bundesregierung ein verstärktes Engagement in der Region auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik versprach. So heißt es dort: „Nationale Verteidigung, aber auch die ungehinderte Nutzung maritimer Verkehrs- und Versorgungswege, erfordern Investitionen in und die Bereithaltung von militärischen Fähigkeiten. Deutschland ist für viele Länder der Region seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner“.<sup>60</sup> Nachdem man Singapur aber bei der „Bereithaltung militärischer Fähigkeiten“ im Bereich Kleinwaffen enttäuschte, bleibt es abzuwarten, ob der „verlässliche Partner“ verloren gegangenes Vertrauen in diesem Ankerstaat der Region zurückgewinnen kann.

## 6 Neue Entwicklung auf EU-Ebene

Auf europäischer Ebene wirft die am 22. März 2021 beschlossene „European Peace Facility (EPF)“ weitere Fragen auf. Mit einem Volumen von ca. 5 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021 bis 2027 ist mit diesem Friedensfonds erstmals eine Finanzierung der Lieferung militärischer Ausrüstung an Partner der EU vorgesehen.

---

<sup>57</sup> Politische Grundsätze: III. Nr. 4.

<sup>58</sup> Gespräche des Verfassers während seiner Zeit als Verteidigungsattaché in Südostasien mit Offizieren der singapurischen Streitkräfte in 2019.

<sup>59</sup> Singapur bezieht von ThyssenKrupp Marine Systems GmbH in Kiel 4 U-Boote der Klasse 218SG.

<sup>60</sup> Bundesregierung, Leitlinien zum Indo-Pazifik 2020: 37.

Entsprechende Wehrtechnik soll der Verbesserung der militärischen Kapazitäten von Drittstaaten sowie regionalen und internationalen Organisationen zur Prävention von Krisen und Konflikten sowie deren Bewältigung dienen.<sup>61</sup> Dass die EU damit selbst zum weltweiten Exporteur von Rüstungsgütern wird, wertet der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Arnold Wallraff, als „echten Paradigmenwechsel“.<sup>62</sup>

Sollte ein Mitgliedstaat die Lieferung von Waffen oder Waffensystemen der EU in ein Drittland im Rahmen einer EPF-Maßnahme aus politischen Gründen nicht mittragen, hat er stattdessen die Möglichkeit, „einen zusätzlichen Beitrag zu anderen Unterstützungsmaßnahmen, die nicht die Lieferung dieser Ausrüstung oder Plattformen betreffen“<sup>63</sup>, zu leisten. Sollte sich für Deutschland einmal dieses Spannungsfeld ergeben – was aufgrund seiner exportpolitischen Grundhaltung sicher keine Überraschung wäre – könnte eine „Ersatzleistung“ als mittelbare Akzeptanz des Rüstungsexports verstanden werden und somit zu einer innenpolitischen Kontroverse führen. Insofern könnten sich angesichts der möglichen Rolle der EPF als einem Baustein einer gemeinsamen europäischen Ausfuhrpolitik auch Auswirkungen auf künftige deutsche Exportgrundsätze ergeben. Umso mehr verlangt die neue Beschlusslage klare politische Bekenntnisse und nachvollziehbare Narrative als Grundlage für einen breiten Diskurs.

## 7 Mehr politische Kraft und klare Bekenntnisse

Die ehemalige Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, hat in ihrer Rede zur Eröffnung der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2019 in aller Deutlichkeit gefordert: „Auch müssen wir dringend Klarheit beim Rüstungsexport schaffen. Wir Deutschen sollten nicht so tun, als seien wir moralischer als Frankreich, oder menschenrechtspolitisch weitsichtiger als Großbritannien. Wir müssen die politische Kraft aufbringen für eine verlässliche, gemeinsame Linie, die unsere Sicherheitsinteressen und unsere humanitären Prinzipien verbindet. Genauso wie unsere europäischen Partner dies auch tun.“<sup>64</sup>

Mehr Verlässlichkeit setzt als strategisch-kommunikatives Element ein **ehrliches, selbstbewusstes Leitbild für die deutsche Rüstungsexportpolitik** voraus. Eine klare Positionierung zur Bedeutung von Rüstungsexporten für die Wahrung sicherheitspolitischer Interessen<sup>65</sup> in den Schlüsseldokumenten der Bundesregierung (beispielsweise *Rüstungsexportbericht* und *Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie*) im Sinne eines **nach-**

<sup>61</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union 2021.

<sup>62</sup> Zitat in: Westdeutscher Rundfunk 2021.

<sup>63</sup> Rat der Europäischen Union 2021: Art. 5 Abs. 3.

<sup>64</sup> von der Leyen 2019.

<sup>65</sup> Hiermit ist nicht die sicherheitspolitische Begründung von Einzelfallentscheidungen gemeint.

**vollziehbaren Narrativs** wäre ein wichtiger Baustein für mehr politische Glaubwürdigkeit und Vertrauensbildung in der Gesellschaft, für Unternehmen sowie für Partner in Kooperationsvorhaben.

Das Fehlen eines politischen Bekenntnisses zum sicherheitspolitischen Rational von Rüstungsexporten lässt die für die „Akzeptanz der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ notwendige „gesellschaftspolitische[...] Diskussion über die Bedeutung dieser Branche für die nationale und europäische Innen-, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik“<sup>66</sup> nicht zu. Es geht auch um die Verantwortung in der NATO. Als *Frame Work Nation* hat Deutschland beispielsweise in Zusammenarbeit mit anderen Staaten eine Führungsrolle bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten übernommen.<sup>67</sup> Staaten vertrauen darauf, dass Deutschland das Beste an wehrtechnischer und industriell leistbarer Expertise bereitstellt. Zum Aspekt der Finanzierbarkeit sollte von politischer Seite daher auch offen Stellung zu der Frage bezogen werden, inwieweit Rüstungsexporte in Drittländer dazu beitragen können, dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

Verloren gegangenes Vertrauen in deutsche Rüstungsexportpolitik kann insbesondere durch **mehr Berechenbarkeit im Verfahren und in der Umsetzung politischer Vorgaben** wiedergewonnen werden. Gemäß dem selbsterklärten Ziel der Bundesregierung, „Anträge auf Rüstungsexportgenehmigungen [und Voranfragen] unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der gebotenen Prüftiefe zügig [zu] bearbeiten“<sup>68</sup> und „ihre Bemühungen um eine weitere Optimierung der Antrags- und Genehmigungsprozesse in der Exportkontrolle fort[zusetzen]“<sup>69</sup>, sollten alle Möglichkeiten der **Beschleunigung regierungsin-terner Entscheidungsverfahren** ausgeschöpft werden.

**Schnellere Beschlussfassungen, häufigere Sitzungen des Bundessicherheitsrates und seines Vorbereitungsausschusses<sup>70</sup> sowie festgelegte Bearbeitungsfristen für einzelne Verfahrensschritte<sup>71</sup>** – insbesondere für Voranfragen und Negativ-Bescheide – würden zu mehr Planungssicherheit bei Antragstellern, potentiellen Kunden sowie Partnern in Kooperationsvorhaben führen. Eine Selbstbindung der politischen Entscheidungsträger durch fristgebundene Prozessabschnitte wäre zumindest *ein* Beitrag zur Optimierung des Verfahrens.

<sup>66</sup> Bundesregierung, Strategiepapier 2020: VI.

<sup>67</sup> Bundesministerium der Verteidigung 2020.

<sup>68</sup> Politische Grundsätze: I. Nr. 7, 8.

<sup>69</sup> Bundesregierung, Strategiepapier 2020: V. Nr. 4.

<sup>70</sup> Vgl. §§ 6 Abs. 2 und 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates vom 27. Januar 1959 in der Fassung vom 12. August 2015 (BT-Drucksache 18/5773), <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/057/1805773.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29. Juni 2021.

<sup>71</sup> Beispiel Schweden: Genehmigungsverfahren in Schweden unterliegen beschleunigten Prozessen. So sind Rüstungsfirmen gehalten, mindestens vier Wochen vor der Teilnahme an einer Ausschreibung oder einer Vertragszeichnung den möglichen Geschäftsabschluss und ein daraus resultierendes Exportvorhaben dem *Inspectorate of Strategic Products* zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit anzuzeigen (Swedish Government 2018: 32 f.)

Im Vorfeld regierungsseitiger Entscheidungen sollte auch stärker auf deutsche Vertretungen im Ausland und insbesondere die Expertise von Militärattaché-Stäben zurückgegriffen werden. Die Praxis zeigt, dass unmittelbar nach Bekanntwerden möglicher Exportabsichten eines deutschen Unternehmens Rückfragen an die Militärattaché-Stäbe von mit der Entscheidungsvorbereitung befassten Regional- und Rüstungsexport-Referaten differenziertere Betrachtungen hinsichtlich des Leistungsspektrums betroffener Waffensysteme und ihrer absehbaren Verwendungen im potentiellen Empfänger(*dritt*)land erlauben.<sup>72</sup> Dies würde auch der im *Arms Trade Treaty* verankerten Vorgabe der **Bewertung eines Ausfuhrvorhabens auf „objektive und nicht-diskriminierende Weise“**<sup>73</sup> entgegenkommen. Der Aufbau und Erhalt dieser Expertise setzt allerdings eine auch von Regierungsseite gewollte vertrauensvolle Zusammenarbeit der Verteidigungs- und Wehrtechnischen Attachés mit der Rüstungsindustrie und ihren regionalen Vertretern vor Ort voraus.<sup>74</sup>

Mit größerer Berechenbarkeit und Verlässlichkeit Deutschlands käme man dem Ziel, Rüstungsexportkontrolle zu einem wirkungsvollen Gestaltungsinstrument im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auszubauen und eine Harmonisierung europäischer Exportrichtlinien und Genehmigungsstandards zu erreichen, einen deutlichen Schritt näher.

#### Was ist gefordert?

- Ein ehrliches, selbstbewusstes *Leitbild* für die deutsche Rüstungsexportpolitik.
- Eine klare Positionierung zur Bedeutung von Rüstungsexporten für die Wahrung sicherheitspolitischer Interessen mit nachvollziehbaren Narrativen.
- Rüstungsexportgenehmigungen:
  - Mehr Berechenbarkeit im Verfahren und in der Umsetzung politischer Vorgaben.
  - Beschleunigung regierungsinterner Entscheidungsverfahren.
  - Schnellere Beschlussfassungen und häufigere Sitzungen des Bundessicherheitsrates und seines Vorbereitungsausschusses.
  - Festgelegte Bearbeitungsfristen für einzelne Verfahrensschritte.
- Verstärkter Rückgriff auf deutsche Vertretungen im Ausland, insbesondere auf die Expertise von Militärattaché-Stäben im Vorfeld von Entscheidungen.

<sup>72</sup> Erfahrungen des Verfassers als Verteidigungsattaché in Ost- und Südostasien.

<sup>73</sup> Vertrag über den Waffenhandel vom 2. April 2013, in Kraft seit dem 24. Dezember 2014 (*Arms Trade Treaty*, BGBl. 2013 II S. 1426 ff., BGBl. 2014 II S. 1283): Art. 7 Abs. 1.

<sup>74</sup> Hiermit ist ausdrücklich keine Einbindung der Attaché-Stäbe in Marketing und Vertrieb deutscher Unternehmen gemeint!

## Literaturverzeichnis

- Alternative für Deutschland (AfD), Wahlprogramm (2021): Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, veröffentlicht am 20.05.2021, [https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2021/05/2021-05-20\\_-\\_AfD-Bundestagswahlprogramm-2021.pdf](https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2021/05/2021-05-20_-_AfD-Bundestagswahlprogramm-2021.pdf), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Assemblée Nationale (2020): Rapport d'information sur le contrôle des exportations des armement vom 18.11.2020, [https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/rapports/cion\\_afetr/l15b3581\\_rapport-information#\\_Toc256000012](https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/rapports/cion_afetr/l15b3581_rapport-information#_Toc256000012), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Atzpodien, Hans Christoph (2018): Stellungnahme zu Rüstungsexporten vom 29.12.2018, <https://www.bdsv.eu/aktuelles/aktuelle-meldungen/dr-hans-christoph-atzpodien.html>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Beitzinger, Franz (2018): Perzeption von Wehrtechnik und Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsbericht der Universität der Bundeswehr München vom 02.03.2018, Auftraggeber: Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e. V., [https://www.dwt-sgw.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles\\_Berichte/Publikationen/DWT/Perzeption\\_Wehrtechnik/Abschlussbericht\\_PerzeptionWehrtechnikRuestung\\_DWT\\_19Mrz2018.pdf](https://www.dwt-sgw.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles_Berichte/Publikationen/DWT/Perzeption_Wehrtechnik/Abschlussbericht_PerzeptionWehrtechnikRuestung_DWT_19Mrz2018.pdf), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bindenagel, James D./Ackermann, Philip A. (2018): Deutschland strategiefähiger machen. Ein Sachverständigenrat für strategische Vorausschau ist nötig, in: Sirius: Zeitschrift für strategische Analysen 2 (3), S. 253–260, <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/sirius-2018-3004/pdf>, zuletzt aufgerufen am 01.07.2021.
- Brössler, Daniel/Kornelius, Stefan (2019): Zu verkaufen. Wer Rüstungsgüter exportiert, der verdient damit nicht bloß Geld. Er gewinnt Einfluss. Über eine in Deutschland oft übersehene Dimension, in: Süddeutsche Zeitung vom 29.03.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/waffengeschaefte-zu-verkaufen-1.4388804>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorläufiges Wahlprogramm (2021): Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021. Bereit, weil Ihr es seid, veröffentlicht am 13.06.2021, [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Vorlaeufiges-Wahlprogramm\\_GRUENE-Bundestagswahl-2021.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Vorlaeufiges-Wahlprogramm_GRUENE-Bundestagswahl-2021.pdf), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung (2020): Framework Nations Concept, Militärkooperation in Europa weiter stärken, Bericht vom 28.08.2020, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/fnc-militaerkooperation-in-europa-weiter-staerken-1713204>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rüstungsexportbericht (2020): Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2020, Stand: Juni 2021, [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bericht-der-bundesregierung-ueber-ihre-exportpolitik-fuer-konventionelle-ruestungsgueter-im-jahre-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bericht-der-bundesregierung-ueber-ihre-exportpolitik-fuer-konventionelle-ruestungsgueter-im-jahre-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung/Auswärtiges Amt, Ertüchtigungsinitiative (2019): Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung von Juli 2019, <https://www.bmvg.de/resource/blob/61338/83c5f00fd7761bad810c6b7be7cad>



- 6ba/b-02-03- ertuechtigungsinitiative-data.pdf, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bundesregierung, Leitlinien zum Indo-Pazifik (2020): Deutschland-Europa-Asien, Das 21. Jahrhundert gemeinsam gestalten, veröffentlicht am 02.09.2020, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2380500/33f978a9d4f511942c241eb-4602086c1/200901-indo-pazifik-leitlinien--1--data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bundesregierung, Strategiepapier (2020): Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Februar 2020, [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherits-und-verteidigungsindustrie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherits-und-verteidigungsindustrie.pdf?__blob=publicationFile&v=4), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bundesregierung, Weißbuch (2016): Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr vom 30.06.2016, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/weissbuch-zur-sicherheitspolitik-und-zur-zukunft-der-bundeswehr-729848>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. – BDI, Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. – BDSV, Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. – BDLI (2021): Branchen-Essentials für die Bundestagswahl 2021 der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus Sicht der Verbände BDI, BDSV, BDLI vom 23.02.2021, <https://www.bdsv.eu/aktuelles/aktuelle-meldungen/branchen-essentials-für-die-bundestagswahl-2021-der-deutschen-sicherheits-und-verteidigungsindustrie-svi.html>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)/Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU), Wahlprogramm (2021): Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland, veröffentlicht am 21.06.2021, <https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Descôtes, Anne-Marie (2019): Vom „German-free“ zum gegenseitigen Vertrauen (Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 7/2019), [https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier\\_sicherheitspolitik\\_2019\\_7.pdf](https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2019_7.pdf), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- DIE LINKE, Programmentwurf (2021): Zeit zu handeln: Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit“, *Programmentwurf* zur Bundestagswahl 2021, veröffentlicht am 08.02.2021, [https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/BTWP21\\_Entwurf\\_Vorsitzende.pdf](https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/BTWP21_Entwurf_Vorsitzende.pdf), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021. (Anm. der Verf.: Das am 20.06.2021 beschlossene *Wahlprogramm* war zum Zeitpunkt der Erstellung des Statements noch nicht veröffentlicht).
- Europäisches Parlament (2020): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17.09.2020 zu Waffenexporten: Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP (2020/2003(INI)), [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0224\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0224_DE.html), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018): Fast zwei Drittel der Deutschen wollen Stopp aller Rüstungsexporte, Bericht vom 29.05.2018, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/fast-zwei-drittel-der-deutschen-gegen-ruestungsexporte-15613393.html>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.

- Freie Demokratische Partei (FDP), Wahlprogramm (2021): Nie gab es mehr zu tun. Wahlprogramm der Freien Demokraten, veröffentlicht am 16.05.2021, [https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-06/FDP\\_Programm\\_Bundestagswahl2021\\_1.pdf](https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-06/FDP_Programm_Bundestagswahl2021_1.pdf), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Gebauer, Matthias/Schult, Christoph (2019): Großbritannien wirft Berlin mangelnde Bündnistreue vor, in: Spiegel Online vom 19.02.2019 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ruestungsexporte-nach-saudi-arabien-brand-brief-aus-grossbritannien-an-deutschland-a-1253997.html>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) (2020): Rüstungsexportbericht 2020 der GKKE, Januar 2021, <https://www.gkke.org/wp-content/uploads/2020/12/GKKE-69-REB.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Greenpeace Deutschland (2020): Greenpeace legt Vorschlag für verbindliches Rüstungsexportgesetz vor. Regeln für Rüstungsexporte. Deutsche Waffensexporte landen vielfach in Kriegs- und Krisengebieten. Ein Waffenexportgesetz kann und muss dem einen Riegel vorschieben, 02.03.2020, <https://www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft/frieden/regeln-fuer-ruestungsexporte>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Her Majesty's (HM) Government (2021): Defence and Security Industrial Strategy: A strategic approach to the UK's defence and security industrial sectors, März 2021, f, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018), 19. Legislaturperiode: „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, 12. März 2018, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Kunz, Barbara (2018): Berliner Blockaden. Europas Militärmächte Frankreich und Großbritannien erwarten mehr, in: Internationale Politik, September/Oktober 2018, Nr. 5, S. 30–33.
- Maas, Heiko (2019): „Es geht um Ausrüstung, nicht um Aufrüstung“, Außenminister Heiko Maas im Interview, in: Der Tagesspiegel vom 10.03.2019, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-tagesspiegel/2197972>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Merkel, Angela (2019): Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur 55. Münchener Sicherheitskonferenz am 16.02.2019, <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-55-muenchener-sicherheitskonferenz-am-16-februar-2019-in-muenchen-1580936#>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Ministère des Armées (2021): Actualisation stratégique 2021, Januar 2021, <https://www.defense.gouv.fr/dgris/presentation/evenements/actualisation-strategique-2021>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Ministère des Armées (2020): Rapport au Parlement sur les exportations d'armement de la France, Juni 2020, <https://www.defense.gouv.fr/actualites/articles/exportations-d-armement-le-rapport-au-parlement-2020> zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Ministry of Defence (2021): Defence in a Competitive Age, März 2021, [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/974661/CP411\\_-Defence\\_Command\\_Plan.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/974661/CP411_-Defence_Command_Plan.pdf), zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.

- Netzwerk Friedenskooperative (2020): Rüstungsexporte an Drittstaaten steigen an – Friedensbewegung fordert Kontrollgesetz für Rüstungsexporte, 13.10.2020, <https://www.friedenskooperative.de/aktuelles/ruistungsexporte-an-drittstaaten-steigen-an-friedensbewegung>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Puhl, Detlef (2021): Rüstungskoooperation Deutschland-Frankreich. Ein Ding der Unmöglichkeit für das deutsch-französische Paar?, in: Der Mittler-Brief, Informationsdienst zur Sicherheitspolitik, Nr. 1, 1. Quartal 2021, S. 1–8.
- Rat der Europäischen Union (2021): Beschluss (GASP) 2021/509 des Rates vom 22.03.2021 zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/528 (Amtsblatt der Europäischen Union L 102 vom 24.03.2021, S. 14), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0509&from=EN>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Rat der Europäischen Union (2020): Zweiundzwanzigster Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (Amtsblatt der Europäischen Union, C 431/01 vom 11.12.2020), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=O-J:C:2020:431:TOC>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- République Française (2017): Revue stratégique de défense et de sécurité nationale 2017, veröffentlicht am 13.10.2017, <https://www.defense.gouv.fr/dgris/politique-de-defense/revue-strategique-2017/revue-strategique>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Wahlprogramm (2021): Aus Respekt vor Deiner Zukunft. Das Zukunftsprogramm der SPD. Wofür wir stehen. Was uns antreibt. Wonach wir streben, veröffentlicht am 09.05.2021, <https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Spiegel Wirtschaft (2019): Wegen Exportstopps. Airbus will Rüstungsgüter „german-free“ machen, Bericht vom 29.03.2019, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/airbus-will-ruistungsgueter-german-free-machen-wegen-exportstopps-a-1260389.html>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Swedish Government (2018): Swedish Government Communication 2018/19:114, Strategic Export Controls in 2018 – Military Equipment and Dual-Use Items, 11.04.2019, <https://www.government.se/48eb71/globalassets/regeringen/dokument/utrikesdepartementet/strategic-export-controls-in-2018--military-equipment-and-dual-use-items.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Tagesschau (2021): Rüstungsgüter für Ukraine. Grüne verteidigen Vorstoß, Bericht vom 27.05.2021, <https://www.tagesschau.de/inland/gruene-waffenlieferungen-ukraine-101.html>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Tagesschau (2020): Exportstopp verlängert. Weiter keine Rüstungsgüter für Saudi-Arabien, Bericht vom 10.12.2020, <https://www.tagesschau.de/inland/ruistungsexporte-saudi-arabien-101.html>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Trauth, Martin (2019): EU ist uneins bei Rüstungsexporten, in: Euraktiv vom 25.02.2019, <https://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/eu-ist-uneins-bei-ruistungsexporten/>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.

- von Bullion, Constanze (2021): Habeck offen für Waffenlieferungen an die Ukraine, in: Süddeutsche Zeitung vom 26. Mai 2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/robert-habeck-ukraine-waffenlieferungen-1.5303788>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- von der Leyen, Ursula (2019): Keynote der Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, anlässlich der Eröffnung der 55. Münchner Sicherheitskonferenz am 15.02.2019, <https://www.bmvg.de/resource/blob/32536/c2698fc469931889aafdb65ac0b31101/20190215-rede-ministerin-msc-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Westdeutscher Rundfunk (2021): EU vor Paradigmenwechsel: Waffen für Krisenstaaten?, Bericht vom 11.03.2021, <https://www.presseportal.de/pm/7899/4860643>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Wintour, Patrick (2019): Jeremy Hunt urges Germany to rethink Saudi arms sales ban, in: The Guardian vom 20.02.2019, <https://www.theguardian.com/world/2019/feb/20/jeremy-hunt-urges-germany-to-rethink-saudi-arms-sales-ban>, zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.